Projektaufruf

20. August 2026

Regionalbudget 2026

Die Lokale Aktionsgruppe Uckermark (LAG) ruft zur Umsetzung kleiner lokaler Initiativen auf!

Mit dem Regionalbudget werden Kleinprojekte gefördert, die eine engagierte und aktive bzw. eigenverantwortliche Entwicklung im ländlichen Raum der Uckermark unterstützen. Die Kleinprojekte werden durch die LAG Uckermark anhand von Bewertungskriterien ausgewählt. Die LAG übernimmt als Zuwendungsempfängerin die Antragstellung und Abrechnung für die Umsetzung dieser Vorhaben. Die Umsetzung erfolgt durch die Initiatoren der Kleinprojekte mit denen vor Projektumsetzung eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wird.

Budget dieser Auswahlrunde: 100.000 Euro

Wer kann sich auf das Regionalbudget bewerben?

- ✓ Vereine, Stiftungen, Verbände
- ✓ lokale Initiativen, die einen Verein / juristische Person als Projektträger haben
- ✓ Juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Ämter, Kirchen)
- ⊗ Einzelpersonen können sich nicht bewerben.

Was wird gefördert?

Investive Kleinprojekte im ländlichen Raum, die folgenden Zwecken dienen:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- Stärkung der dörflichen Gemeinschaft und Verbesserung des sozialen Zusammenhalts
- Begleitung von Veränderungsprozessen in den ländlichen Orten
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung

Die Kleinprojekte müssen die thematischen Schwerpunkte der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) 2023-2027 der LAG Uckermark umsetzen. Zudem müssen die Projekte bis zum 31.08.2027 realisierbar sein.

Förderfähige Ausgaben:

- Leistungen von Fremdfirmen
- Einkauf von Ausstattungsgegenständen
- Einkauf von Material zur Realisierung von Eigenleistungen

Was wird nicht gefördert?

- Vorhaben, die eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellen
- Weiterbildungsmaßnahmen
- kulturelle Veranstaltungen (z. B. Dorffeste)
- Werbemittel, z. B. Broschüren, Werbeflyer, Internetseiten u.ä.
- laufende Kosten/Ausgaben

Fördersumme

- maximal 12.000 Euro Gesamtkosten (einschließlich Mehrwertsteuer) pro Kleinprojekt
- Förderzuschuss beträgt 90%, die übrigen 10% sind in baren oder unbaren Eigenleistungen zu erbringen
- Zuschüsse unter 500,00 EUR werden nicht gewährt

Wir empfehlen, sich im Vorfeld vom Team des Regionalmanagements beraten zu lassen.
Melden Sie sich gerne bei uns!

post@leader-uckermark.de

Hinweise zur Bewerbung Regionalbudget 2026

Mindestanforderungen

müssen erfüllt sein, damit das Projekt in die Bewertung aufgenommen werden kann.

- Es liegt eine aussagekräftige Projektbeschreibung mit Benennung eines Projektträgers vor.
- Die Realisierbarkeit bis zum 31.08.2027 ist aus der Projektbeschreibung und den eingereichten Unterlagen erkennbar und plausibel.
- Die Kosten sind durch mindestens ein Angebot untersetzt.
- Das Projekt unterstützt eine engagierte, aktive bzw. eigenverantwortliche Entwicklung im ländlichen Raum der Uckermark und dient dem Gemeinwohl.
- Die Gesamtfinanzierung und die Erbringung des Eigenanteils werden plausibel dargestellt.
- Für (bau-)genehmigungspflichtige Vorhaben liegt eine Genehmigung vor.
- Das Vorhaben oder die Maßnahme achtet Demokratie und Menschenwürde und schließt jegliche Formen von Extremismus und Diskriminierung aus. Personen und Organisationen, die durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung treten oder getreten sind bzw. das Grundgesetz nicht anerkennen, werden nicht gefördert.

Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien werden auf der Webseite www.leader-uckermark.de mit dem Projektaufruf bekannt gegeben.

Zeitlicher Ablauf & Fristen

- Einreichen bis 20.10.2026
- Projektauswahl der LAG bis 19.11.2026
- Beginn Projektumsetzung 1. Quartal 2027
- Ende Umsetzung bis 31.08.2027
- Abschlussveranstaltung Oktober 2027

Einzureichende Unterlagen

1. Projektblatt (pdf) vollständig ausgefüllt und autorisiert unterschrieben, mit plausiblen Kostenangaben (Angebot, Online-Recherche, o.ä.)
2. bei Vereinen/Verbänden: Satzung und Registerauszug
3. Nachweis des Eigentums bzw. des Nutzungsrechts für den Ort der geplanten Maßnahme (Zeitraum Zweckbindung 5 Jahre)
4. Baugenehmigung, wenn erforderlich
5. Bildmaterial (3 aussagekräftige Fotos) zur Veranschaulichung, z.B. Vorher-Bilder, Beispielfotos für Anschaffungsgegenstände

Alle Unterlagen sind bis einschließlich 20.10.2026 an post@leader-uckermark.de zu senden.

Weitere Hinweise

Die Maßnahme darf grundsätzlich nicht ohne Zustimmung der LAG begonnen werden.

Mit der Umsetzung des Regionalbudgets wollen wir regionale Wirtschaftsstrukturen sowie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit fördern. Deshalb sollen bei der Kostenkalkulation und Beauftragung vorrangig lokale Handwerksbetriebe, regionale Baumärkte oder Dienstleister berücksichtigt werden. Angebote überregionaler oder internationaler Online-Plattformen (z.B. Amazon, IKEA, eBay) sollen deshalb die Ausnahme sein. Für eine einfache und schnelle Umsetzung des Projekts empfehlen wir, die Anzahl der Aufträge für die Anschaffung und die Inanspruchnahme von Leistungen externer Firmen möglichst gering zu halten (3-5 Aufträge).

Alle Infos und Kontakte unter www.leader-uckermark.de.